

22.01

Jagd, Fischerei, Tierschutz

Jagdпachtperiode 2025 – 2033, Vergabe Revier 213 «Bülach»

Genehmigung Pachtvertrag

Ausgangslage

Der Pachtvertrag für das Jagdrevier Bülach 213 läuft am 31. März 2025 aus. Das Jagdrevier muss für die nächste Pachtperiode 2025–2033 neu vergeben werden. Bewerbergruppen hatten bis zum 15. Januar 2025 die Möglichkeit, ihre Bewerbung bei der Stadt Bülach einzureichen. Die Jagdgesellschaft Bülach unter Obmann Philipp Wieland hat als einzige Bewerbergruppe eine Bewerbung für das Jagdrevier 213 Bülach eingereicht. Sie bewirbt sich mit folgender Zusammensetzung:

- Philipp Wieland, Hüntwangen, Obmann
- Patric Gross, Hüntwangen, Jagdleiter / Jagdaufseher
- Olivier Bieri, Bülach, Pächter / Wildschadenverantwortlicher
- Christoph Deiss, Glattfelden, Kassier / Jagdaufseher
- Werner Schaub, Winterthur, Pächter

Die öffentliche Ausschreibung sowie die Festsetzung des Pachtzinses erfolgt gemäss § 3 des kantonalen Jagdgesetzes (JG) vom 1. Februar 2021 durch die Fischerei und Jagdverwaltung. Der Pachtzins bemisst sich insbesondere nach der Grösse des Jagdgebietes und der Beschaffenheit des Reviers. Der Pachtzins fällt zu vier Fünfteln dem Kanton und zu einem Fünftel der Stadt Bülach zu. Der Kanton und die Stadt Bülach verwenden die Mittel zweckgebunden für jagdliche Zwecke. Der Pachtzins für das Revier 213 Bülach beträgt für die Pachtperiode 2025–2033 aktuell 5 256 Franken pro Jahr.

Vergabe

Wenn sich nur eine Bewerbergruppe bei der Reviergemeinde für das Jagdrevier bewirbt, wird das Revier nach Prüfung der nötigen Kriterien dieser Bewerbergruppe zugesprochen. Gehen für ein Jagdrevier mehrere Bewerbungen ein, erfolgt der Zuschlag, nach erfolgter Kontrolle der Kriterien, bis spätestens Ende Februar 2025. Das Revier ist derjenigen Bewerbergruppe zu vergeben, welche die beste Gewähr für die Erfüllung der jagdlichen Aufgaben bietet. Massgebend für die Beurteilung sind insbesondere die Qualität der bisherigen Jagdausübung (insbesondere bei der bisherigen



Jagdgesellschaft), die örtliche Nähe der Mitglieder der Jagdgesellschaft zum Jagdrevier und der ökologische Leistungsnachweis der Bewerberinnen und Bewerber gemäss § 7 Abs. 3 der kantonalen Jagdverordnung (JV). Welchen Aufwand eine Jagdgesellschaft für den ökologischen Leistungsnachweis gemäss §7 Abs. 4 JV betreiben möchte, liegt in ihrem eigenen Ermessen. Bei einer Bewerbung für ein Revier sind die Tätigkeiten der letzten vier Jahre der vergangenen Pachtperiode relevant.

Die Jagdgesellschaft Bülach unter Obmann Philipp Wieland bewirtschaftet das Jagdrevier Bülach 213 bereits in der Pachtperiode 2017-2025. Die Jagdgesellschaft Bülach hat die Aufgaben, inkl. der Abschussplanung, in Vergangenheit sehr zufriedenstellend ausgeführt. Durch die Nähe der Pächter zum Jagdrevier ist eine optimale Abdeckung bei Wildunfällen gewährleistet. Zudem hat die Jagdgesellschaft Bülach ein innovatives Jagdkonzept vorgelegt. Ebenso wurden in der vergangenen Pachtperiode mehrere Jungjäger ausgebildet. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein Bülach und dem Forstbetrieb Bülach kann die Jagdgesellschaft Bülach einen hohen ökologischen Leistungsausweis vorweisen. Aus diesen Gründen macht es Sinn, das Jagdrevier 213 Bülach für die Pachtperiode 2025-2033 erneut an die Jagdgesellschaft Bülach, unter der Leitung von Obmann Philipp Wieland zu vergeben.

Pachtvertrag

Die Stadt Bülach verpachtet das Jagdrevier 213 Bülach für die Zeit vom 1. April 2025 bis 31. März 2033 der Jagdgesellschaft Bülach unter Obmann Philipp Wieland. Für diesen Zeitraum wird zwischen der Stadt Bülach und der Jagdgesellschaft Bülach ein Pachtvertrag abgeschlossen. Der Pachtvertrag richtet sich nach den Bestimmungen von § 3 Abs. 1 JG. Der jährliche Pachtzins beträgt aktuell 5 256 Franken. Er kann der Teuerung angepasst werden. Die Mitglieder der Jagdgesellschaft Bülach bilden eine einfache Gesellschaft. Sie haften solidarisch und unbeschränkt für die sich aus der Jagdgesetzgebung ergebenden Verpflichtungen der Jagdgesellschaft. Die Aufnahme eines neuen Mitglieds der Jagdgesellschaft Bülach ist nur mit Zustimmung der Stadt Bülach möglich. Streitigkeiten über den Jagdbetrieb und das Pachtverhältnis werden durch die Stadt Bülach entschieden. Die Stadt Bülach ist zur Vertragsauflösung berechtigt, wenn durch Streitigkeiten der Mitglieder die Aufrechterhaltung eines geordneten Jagdbetriebes nicht mehr gewährleistet ist oder wenn unwahre Jagdergebnisse gemeldet werden. Kommen die Mitglieder der Jagdgesellschaft Bülach ihren Verpflichtungen gemäss Pachtvertrag trotz Mahnung und angemessener Fristansetzung nicht nach, kann die Stadt Bülach vom Vertrag zurücktreten. Möglich ist auch eine Vertragsauflösung, welche durch das Amt für Landschaft und Natur der Baudirektion des Kantons Zürich verfügt wird. Das Revier würde in der Folge neu zur Verpachtung ausgeschrieben.



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Jagdrevier 213 Bülach wird für die Pachtperiode 2025–2033 an die Jagdgesellschaft Bülach unter Obmann Philip Wieland vergeben.
2. Der Pachtvertrag mit der Jagdgesellschaft Bülach unter Obmann Philipp Wieland für das Jagdrevier 213 Bülach, Pachtperiode 2025 – 2033, wird genehmigt.
3. Die zur jagdlichen Revieraufsicht vorgeschlagenen Mitglieder der Jagdgesellschaft Bülach, Philipp Wieland, Patric Gross und Christoph Deiss werden als Jagdaufseher bestätigt.
4. Mitteilung an:
 - a) Baudirektion Kanton Zürich, ALN/Jagd- und Fischereiverwaltung, unter Beilage eines unterzeichneten Jagdpachtvertrages
 - b) Philipp Wieland, Obmann, untere Eggbüelstrasse 9, 8194 Hüntwangen, unter Beilage eines unterzeichneten Jagdpachtvertrages, für sich und zuhanden der übrigen Pächter
 - c) Patric Gross, Jagdleiter / Jagdaufseher, Hofackerweg 5, 8194 Hüntwangen
 - d) Christoph Deiss, Kassier / Jagdaufseher, Laubbergstrasse 3, 8192 Glattfelden
 - e) Oliver Bieri, Pächter / Wildschadenverantwortlicher, Mettmenrietstrasse 47, 8180 Bülach
 - f) Werner Schaub, Pächter, Rainstrasse 13c, 8406 Winterthur
 - g) Andrea Spycher, Stadträtin
 - h) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - i) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
 - j) Thomas Kuhn, Stadtförster, Beilage eines unterzeichneten Jagdpachtvertrages
 - k) Gemeinde Glattfelden
 - l) Gemeinde Hochfelden
 - m) Gemeinde Höri
 - n) Gemeinde Oberglatt

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 39

Sitzung vom 29. Januar 2025

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.